

Informations-Veranstaltung im Sternen Muri

# Erneuerbare Energien – sinnvoll genutzt und bestmöglich vergütet

*Elektrobedarf Troller, Zofingen, lud zu einer Informations-Veranstaltung zum Thema Photovoltaik für Anlagenbesitzer und Interessierte. Der grosse Seminarraum im Sternen war gestossen voll.*

Zwei Referenten, Christian Moll, Leiter Technik und Mitglieder, Photovoltaik Swissolar, und Patrick Troller, Geschäftsleiter Elektrobedarf Troller, gaben einen Einblick in die schwierige Materie.

## Einmalvergütung für kleine Solaranlagen

Geld für Solar-Anlagen: Jetzt wird die Einmalvergütung ausbezahlt. Wer neu eine Solaranlage bis maximal 200m<sup>2</sup> montiert, erhält ab April eine einmalige Zahlung von der öffentlichen Hand. Die Beitragshöhe ist abhängig von der Leistung der Anlage.

## Weniger Geld, aber ...

Der Bundesrat hat die überarbeitete Energieverordnung gutgeheissen und in Kraft gesetzt. Der einmalige Beitrag löst für kleinere Anlagen das System der «kostendeckenden Einspeisevergütung» KEV ab. Damit sollen die langen Wartelisten beim bisherigen System bekämpft werden. Für den einmaligen Beitrag gibt es keine Wartelisten mehr. Die Rückerstattung muss per Gesuch beantragt werden.

Anlagen mit einer Leistung von weniger als 10 Kilowatt werden künftig mit einer einmaligen Auszahlung vom Bund gefördert. Dabei erhalten Besitzer von Photovoltaik-Anlagen bis zu 30% der Investitionen zurück. Dafür muss nicht mehr lange auf das Geld gewartet werden.

## Neues System

Bislang hat das System anders funktioniert: Auf den produzierten Strom einer Anlage erhielt der Besitzer 20 oder 25 Jahre lang die sogenannte «kostendeckende Einspeisevergütung KEV». Die Ausgaben für die KEV sind mit einem Kostendeckel limitiert. Deshalb kam es zu mehrjährigen Wartezeiten.

Profitieren von der neuen Einmalvergütung können sämtliche Photovoltaik-Anlagen, die weniger als 10 Kilowatt Leistung aufweisen. Dies entspricht in etwa 70m<sup>2</sup> Modulfläche. Anlagen, die zwischen 10 und 30 Kilowatt leisten, können zwischen Einmalvergütung oder KEV auswählen.

«Zwar bekommt man nicht mehr so viel wie früher, aber dafür gibt es den Förderbetrag innert nützlicher Frist», beschreibt Frank Rutschmann vom Bundesamt für Energie die neue Situation. «Und man kann die Anlage auch von den Steuern abziehen», gibt er zu bedenken.

Neu darf man mit der Revision auch den Eigenverbrauch mit Solarstrom vom eigenen Dach decken. Dies war bislang nicht von allen Energieanbie-



Im Trend: Solarstrom vom eigenen Dach.

Bild: zVg

tern erlaubt. Doch ein hoher Eigenverbrauchsanteil bedarf geeigneter Technik.

## Wie lässt sich Photovoltaik-Eigenverbrauch realisieren?

Wer Sonnenenergie zum Eigenverbrauch nutzen möchte, hat realisiert, dass es sich weder ökonomisch noch ökologisch lohnt, weiterhin zu 100% auf konventionellen Strom der grossen Konzerne zu setzen. Eigenverbrauch von Solarstrom ist im Trend und das zu Recht – denn dank neuester Technologien und Weiterentwicklung lässt sich mit eigener Solarenergie ein hoher Anteil der im Haushalt anfallenden Strommenge durch den selbst produzierten Solarstrom abdecken.

Wer das Projekt «Photovoltaik Eigenverbrauch» angehen möchte, braucht natürlich zuerst eine eigene Photovoltaikanlage. Abhängig von Grösse und Ausrichtung des Daches, der Lage des Hauses und vielen anderen Faktoren lässt sich unterschiedlich viel Sonnen-

energie produzieren und somit auch ein unterschiedlich hoher Eigenverbrauch realisieren. In einem durchschnittlichen Einfamilienhaus kann man ohne Optimierungen 25–30% des erzeugten Stromes selber nutzen. Durch Optimierungen wie Verbrauchersteuerungen oder einem Stromspeicher lässt sich der Eigenverbrauch auf bis zu 85% steigern.

## Speicher versorgen in der Nacht den Haushalt

Wenn in sonnenreichen Stunden die Produktion von Solarstrom hoch, der Verbrauch im Haus aber niedrig ist, wird der überschüssige Strom gespeichert. Wenn die Sonne untergeht, die Photovoltaikanlage keinen Strom mehr produziert, versorgt der Speicher das Haus mit Energie. Wer einen Stromspeicher einsetzt, macht sich so auch in Stunden, in denen wenig oder kein Solarstrom produziert wird, unabhängig vom öffentlichen Netz.

DSC



Kommunikationsberater Martin Aue (von links), Christian Moll und Patrick Troller.

Bild: DSC

## Parteien

**FDP**  
Die Liberalen

## GGR vom 21.10.2014 – Objektkredit «strategische Ortsplanung»

An der letzten Parlamentssitzung war der Objektkredit für eine «strategische Ortsplanung» traktandiert. Die Parteien haben dem Vorgehen einstimmig zugestimmt.

Ein Schritt in die richtige Richtung, den die FDP/jF-Fraktion unterstützt hat. Sie ist der Meinung, dass es nun an der Zeit ist, in Sachen Ortsplanung den Blick wieder nach vorne zu richten und eine strategische Planung in Angriff zu nehmen.

Aus unterschiedlichen Gründen haben die Stimmberechtigten die letzte Ortsplanungs-Revision an der Urne zurückgewiesen. Deshalb hat der Gemeinderat nach einer Analyse des Abstimmungsergebnisses und weiteren Abklärungen das Geschäft wieder in das Gemeindeparlament gebracht.

Eine Standortbestimmung und Neuausrichtung der Ortsplanung, unter Einbezug der Bevölkerung soll einen neuen, breit abgestützten Lösungsweg ermöglichen. Dabei wird eine externe Raumplanungsfirma, welche den sorgfältig und transparent formulierten Ausschreibungswettbewerb zur Neuplanung unserer Gemeinde gewonnen hat, die Gemeinde Muri bei Bern unterstützen.

Im Parlament wurde dieses neu erarbeitete Vorgehen der kleinen Schritte in drei Stufen begrüsst und von allen Parteien einstimmig angenommen. Man darf gespannt auf die öffentlichen Foren sein, die alle Interessen auf den Tisch bringen sollen, damit die Gemeinde bei den nächsten Ortsplanungs-Schritten eine breite Unterstützung erreichen kann.

Die FDP/jF ist überzeugt, mit der Umsetzung dieses Konzeptes und durch den bewilligten Objektkredit einen ersten Schritt für die längst fällige neue Ortsplanungsrevision zu machen.

Nichthandeln oder verhindern ist keine Alternative: «Wir wollen die planerische Zukunft unserer Gemeinde selber bestimmen. Demokratisch und breit abgestützt an der Urne, durch möglichst viele Gemeindeeinschwohner. Wir vermeiden damit das Risiko, die planerische Gestaltung unserer Gemeinde dem Kanton abgeben zu müssen und so vor vollendete Tatsachen, sprich übergeordnetes Recht, gestellt zu werden. Der erste Schritt in die richtige Richtung wurde im Parlament getan. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Vorgehen der Bevölkerung dereinst eine zustimmungsfähige Vorlage an der Urne vorgelegt werden kann.»

Isabelle Gossweiler